

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

17.04.2024

Familienerholung: Sozialministerium unterstützt gemeinsame Auszeiten – neuer Erklärfilm informiert über Förderung

**Sozialministerin Köpping: »Wichtige Möglichkeit für Eltern und
Kinder, Kraft zu tanken und gemeinsame Erlebnisse zu schaffen«**

Familien brauchen Erholung, um die vielen Herausforderungen des Alltags zu meistern. Sachsen unterstützt Familien mit kleinem Geldbeutel dabei mit einem Zuschuss. Für eine gemeinsame Auszeit, einen Familienurlaub bieten sich familienfreundliche Unterkünfte in den Bergen, der Natur, auf einem Bauernhof oder am Meer an. Dort warten deutschlandweit zahlreiche Freizeitaktivitäten oder Bildungsangebote darauf, entdeckt zu werden. Der Familienurlaub hilft, Kraft zu tanken und gemeinsame Erlebnisse zu schaffen.

Sozialministerin Petra Köpping: »Gemeinsame Freizeit und Erholung sind besonders in dieser herausfordernden Zeit wichtig für Familien. Ich freue mich, dass wir auch in diesem Jahr Familien mit Kindern, die sich aus finanziellen Gründen keinen gemeinsamen Urlaub leisten können, ein paar unbeschwerte Tage zum Beispiel in einer Familienferienstätte ermöglichen können. Diese gemeinsamen Auszeiten sind wichtig für den Familienzusammenhalt und die Gesundheit aller Familienmitglieder. Um diese Unterstützung noch bekannter zu machen, gibt es nun einen neuen Erklärfilm auf den Internetseiten des Sozialministeriums.«

600.000 Euro stehen in diesem Jahr für die Unterstützung von Familienerholungsmaßnahmen bereit. Pro Familienmitglied und Tag gibt es 11 Euro für die Dauer von sieben bis maximal 14 aufeinanderfolgenden Tagen. In den vergangenen Jahren profitierten jährlich rund 1.000 einkommensschwache sächsische Familien von dieser Förderung. Gefördert werden Erholungsaufenthalte in Deutschland, insbesondere in Familienferienstätten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

der Familienverbände sowie Aufenthalte in Einrichtungen, die von den Verbänden als geeignet anerkannt werden.

In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt gibt es Antragstellen, bei denen sich Interessierte beraten lassen und den Antrag auf Förderung stellen können. Die Unterstützung muss vor Urlaubsbeginn beantragt werden.

Weitere Informationen

Um Familien noch besser über die Möglichkeiten der Förderung von Familienerholung zu informieren, hat das Sächsische Sozialministerium einen Erklärfilm in Auftrag gegeben.

Dieser ist wie viele weitere Informationen zu Antragsstellen, Formularen und Unterkünften hier zu finden: <https://www.familie.sachsen.de/familienurlaub.html>.

Links:

[Informationen zu Antragsstellen, Formularen und Unterkünften](#)